

Hamburger Echo

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2761) ohne Frachtgeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Postportofrei wöchentlich 36 Pf. frei in's Haus.
Verantwortlicher Redakteur: Gustav Steingel in Hamburg.

Donnerstag

11. Dezember 1892.

Ausgaben werden die fünfspaltige Beilage oder deren Raum mit 30 Pf. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 Pf. berechnet.
Anzeigenannahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Annoncen-Büreaus: Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der Parteitag

für die Provinz Schleswig-Holstein, Herzogthum Lauenburg, Fürstenthum Lübel und die freie Hansestadt Hamburg

Sonntag, 11. Dezember 1892,
Nachmittags 4 Uhr,

in dem Gasthause „Waldwiese“ zu Kiel mit folgender Tagesordnung eröffnet:
1) Anrechnung und Bericht der Agitationskommission.
2) Bericht der Propagandakommission.
3) Bericht der Vorrede der einzelnen Wahlkreise über ihre Thätigkeit.
4) Beratung der Anträge aus den einzelnen Wahlkreisen resp. deren Christen.
5) Stellung zum internationalen Arbeiterkongress in Zürich.
Anträge, welche gebührt dem Parteitag vorgelegt werden sollen, müssen spätestens bis zum 4. Dezember d. J. bei der Agitationskommission eingereicht sein.
Alle Anträge, Zuschriften und Anträge sind nur an S. Dietrich, Neuenhäuser, Johannisstr. 7, zu richten.
Mit sozialdemokratischem Gruß
Die Agitationskommission.

Polizeistatistische Auswanderungs-Regelung.

□ Vergeltens wird in der Begründung der Regierungsvorlage versucht, die polizeiliche Beschränkung der Auswanderung mit dem Grundsatze der Auswanderungsfreiheit in Einklang zu bringen. Die dahin zielenden Bemühungen wirken jedoch durch ihre Natur. In den Bestimmungen der Bundesstaaten ist der Grundsatze anerkannt, daß die Freiheit der Auswanderung von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden dürfe. Nach der bisherigen Reichsgesetzgebung schließt sich diesem Grundsatze an. Das Gesetz über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 bestimmt im § 1, daß Bundesangehörige zum Auszuge aus dem Reichsgebiete seines Reisepapiers bedürftig. Gleiches gilt nach § 2 desselben Gesetzes für Ausländer beim Austritt über die Grenze des Bundesraates. Ferner kommt das Reichsgesetz über die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 in Betracht, welches im § 16 diejenigen im Wesentlichen in Aussicht auf die Wehrpflicht bedingten Fälle aufzählt, in denen die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit nicht erfolgt werden darf, und daran im § 17 die Bestimmungen knüpft, daß aus anderen, als den oben erwähnten Gründen in Friedenszeiten die Entlassung nicht verweigert werden darf. Die Auswanderung ist auch nur in solchen Fällen als eine ungesetzliche unter Strafe gestellt, in welchen sie unter Verletzung der den Auswandernden aus dem Reichspunkte der Wehrpflicht obliegenden Verpflichtungen erfolgt. (So im Strafgesetzbuch §§ 140 und 360 Nr. 3; Gesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. November 1867; Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874.)

Es klingt allem gegenüber wie eine bittere Ironie, wenn die Reichsregierung in der Begründung ihres Entwurfes erklärt, sie habe stets an dem Grundsatze der Auswanderungsfreiheit. Das hat sie nicht, sie stößt diesen Grundsatze geradezu um, die Bestimmungen ihres Entwurfes stehen in scharfem Gegensatz zu dem in den Staatsgrundgesetzen (so insbesondere im Artikel II der preussischen Verfassung) wie in den einschlägigen Reichsgesetzen gewährleisteten Freiheit der Auswanderung. Die Beschränkung dieser Freiheit ist von Staats wegen verboten, jetzt soll sie von Reichs wegen erlaubt, in ein System gebracht und mit Hilfe der Polizei durchgesetzt werden. Dem Genie der Regierung-Statistik bereitet es keine Schwierigkeiten, dieses ungesetzliche Projekt zu „rechtfertigen“. Die polizeistatistische Autorität will Alles „rechtfertigen“ können, was sie in Aussicht auf irgend ein zu wachsendes Sonderinteresse für zweckmäßig erachtet. Schon oft hat sie bewiesen, daß sie sich auf diese Art verhält; jederzeit kann sie Rechte und Freiheiten unterdrücken, indem sie besagt, es werde mit denselben „Mißbrauch“ getrieben. Das Wort „Mißbrauch“ steht in ihrem Lexikon gefolgeverfügender Weisheit mit Oberan. Wie sie „Mißbräuche“ des Vereins- und Verfassungswesens, der sogenannten „Preßfreiheit“ re. polizeilich bekämpfen und verhindern will — unter Umständen mit einer rechtschänderischen Anwendung der Gewalt, wofür das verfassungsmäßige Sozialistengesetz der hervorragende Beweis — so will sie jetzt dem „Mißbrauch der Auswanderungsfreiheit“ begegnen. Daß die Freiheit selbst dabei vernichtet wird, kommt ihr nicht in Betracht. In der Begründung ihrer Vorlage konstruiert die Regierung den Begriff „illegitime Auswanderung“ folgendermaßen:

„Nach der vorliegenden Entwurf hält an dem Grundsatze der Auswanderungsfreiheit fest. (11) Dies schließt jedoch nicht aus, daß der Entwurf es als eine seiner vornehmlichsten Aufgaben betradten muß, durch geeignete Maßregeln den Mißbräuchen vorzubeugen, zu welchen die gewöhnlichste Auswanderungsfreiheit benützt werden kann. Es handelt sich dabei vor Allem um die Verhinderung der heimlichen Auswanderung, wenn der Auswandernde durch dieselbe bestehenden Verpflichtungen sich entziehen will. Denn dem Rechte zur Auswanderung steht die Pflicht des Auswandernden vor, die Erfüllung der öffentlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen gegenüber. Es kommen hierbei insbesondere in Betracht die Ansprüche, welche der Staat aus staatsrechtlichen Beziehungen des Auswandernden, der Staat und sonstige öffentliche Verbände aus seiner Abgabepflicht, Armenverbände aus armenrechtlichen Verpflichtungen des Auswandernden, einzelne Personen aus privatrechtlichen Verhältnissen gegen den Aus-

Von der Weltbühne.

Die Wahl in Arnswalde-Friebberg, die namentlich bei den Deutschradikalen, aber auch bei den Nationalliberalen ein solches Entzücken erregt, läßt sich nicht mehr verstehen, wenn man die Wahl nicht mehr versteht, daß auf dem Parteitag, dem die Wahl die angemessene Reaktion an Deutlichkeit wie Korrektheit nicht zu wünschen übrig läßt und der Standpunkt der Sozialdemokratie klar schon ist in unserer Presse hinfällig drückt worden ist, so hätte die Debatte doch gewiß noch manchen heile Streif und Schlaglicht auf einzelne Seiten des Antisemitismus und die Haltung der Parteien gegen ihn geworfen.

Der Weltweise des 17. Jahrhunderts, der geschrieben hat: „Man soll die menschlichen Bekehrungen mehr verstehen und beschreiben, sondern nicht erklären“, müßte an der sozialdemokratischen Partei seine Freude haben, denn ihr ist die Methode, alle noch zu ungeklärten Erscheinungen des öffentlichen Lebens auf ihre Ursachen zu untersuchen — ätiologisch zu forschen, wie es in der Medizin heißt — zur zweiten Natur geworden. Und diese einzig richtige, einzig wissenschaftliche Methode ihrer Theorie bestimmt auch ihr praktisches Verhalten und weist ihren Befürwortern den richtigen Weg zum richtigen Ziel.

Wie in Arnswalde, so in Kleinen. Wie in der sozialen Frage überhaupt, so gegenüber dem Antisemitismus. Wir wissen mit aller Bestimmtheit, aber nicht mit deutlicher Klarheit, was die Ursache ist, unter denen der Antisemitismus als eine Krankheit des 19. Jahrhunderts, aber doch gewiß nicht in höherem Grade als die schmerzhaften sozialen Gegensätze, die kapitalistische Wirtschaft mit ihrem Stillsitzen, Unterdrückung, Ausbeutung, Prostitution, Börsenspekulation, i. w. u. j. w., für welche Schmach des 19. Jahrhunderts der bieder und „humane“ Deutschstimm keine Empfindung hat. Die beständigen Demonstrationen gegen diese „Schmach des 19. Jahrhunderts“ haben die Wähler in Arnswalde-Friebberg nicht gebildet, den radikalen oder antisemitischen Hege und Verleumdern in den Reichstag zu schicken, so wenig sie der Ausbreitung der antisemitischen Geheule in Deutschland und Österreich Einhalt zu thun vermochten.

Der Antisemitismus ist der Sozialismus des dummen Volks, mit diesen Worten hat der Berliner Kronenbote vor ziemlich dem Nagel auf den Kopf getroffen. Es läßt sich das Geschehene nicht anders erklären, als daß der Sozialismus, wenn man sagt, er sei der Sozialismus des Kleinbürgerthums. Wie und mehr bedingt von der zermalenden Wucht des Christenthums, des Kleinbürgerthums gegen ihren feinen Dränger und Feind, aber gegen einen Feind, hat gegen das Christenthum, gegen die Juden, hat gegen das Kapitalthum, und eben deshalb ist der Antisemitismus der Sozialismus des dummen Volks.

Jedoch laßt sich eine andere, fast reaktionäre Erklärung geben: eine agrarisch-landwirthschaftliche. Die beiden Gemüthen der liberalen Ideen sind und behaupten. Ja sogar großindustrielle und Börsenfreunde sind antisemitisch infiziert, der germanische Ausbeuter und Jocher heißt den geistreichen und räthselhaften semitischen Ausbeuter und Jocher. Also wiederum ein Sozialismus des dummen Volks, nur in anderer Verkleidung: dort die Verharmlosung der Verarmung über die Konfurrenz. Da wie dort Empörung über die Wirkungen des Kapitalismus, aber brennt auf, auf einen persönlichen Bruchpunkt, statt auf das System bezogen.

Die antisemitischen Demagogen gebären in der Regel der fast reaktionären, agrarisch-landwirthschaftlichen Richtung an, die die Kapitalisterei ist hauptsächlich der Jocher, womit sie das Kleinbürgerthum angelt. Die Arbeiter dagegen laden über den antisemitischen Schwundel, sie erheben an sich selbst, an ihrer Klasse, daß das germanische Kapital um sein Haar feil ist als das semitische.

Die Sozialdemokratie befaßt sich mit dem Antisemitismus als Theorie, als Ungeheuerlichkeit, als reaktionäre, als Erklärung und Fällung der sozialen Bewegung. Sie zerschmettert aber nicht die Gründe, die die Wahl in Arnswalde-Friebberg bedingt. Dazu hat sie um so weniger Grund, als diese zeigt, wie weit die Verarmung über den Kapitalismus auch in diesem Reich schon gebrüht ist, und als der Antisemitismus unheimlich und wider Willen „ein Reaktionsmittel“ der Boden für die sozialistische Ausbeutung ist.

Damit der Sache auch der Humor nicht fehle, haben einige liberale Organe die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen, daß die „politische Moral“ der demokratischen Parteien, welche ihre „politische Moral“ nicht gebietet hat, die eingetragene Fällung der Empfindlichkeit als nationale Vorurtheile zu glorifizieren!

Zwischen Keim und Arnswalde steht die „Germania“ eine nicht unangelegene Parallele, in der sie zunächst ausführt, daß beide fast rein ländliche Kreise sind, wo neben der Landbevölkerung nur noch der Kleinbürgerstand von einiger Bedeutung ist. Dann fährt das Blatt fort:

„Nicht ist also in den beiden Wahlkreisen darauf angelegt, eine ruhige, konservative Bevölkerung hervorzuheben. Neben ländlichen Tagelöhnern und Dienstleistungen auf den großen Gütern besteht aus der Bevölkerung ganz vorzugsweise aus dem Mittelstande, dem Mittelstande in der Handwirthschaft und dem Mittelstande in Gewerbe und Handel (Handwerker und Kleinrentner), also den drei Hauptkategorien einer gesunden sozialen Entwicklung und friedlichen Ordnung.“

Wie konnte es dahin kommen, daß binnen wenigen Wochen gerade zwei solcher Wahlkreise gegen Deutschland in die höchste Spannung versetzten ihren Wahlbewegung und in höchsten Ständen wegen des Ausfalls der Wahl? Wie konnte es kommen, daß gerade zwei solcher Wahlkreise ihre bisherigen Wahltraditionen so weit vernichten, daß in Keim einmal ein Sieg an Stelle eines Centrumsinnehmers gewährt worden wäre und in Arnswalde ein Altkandidat wirklich in die engere Wahl mit der höchsten Aussicht auf Sieg gelangen konnte?

Ein Trost für sein ultramontanes Herz findet das Blatt darin, daß in Arnswalde ein großer Prozentsatz der bisherigen sowohl freireligiösen als konservativen Wähler zu Altkandidat übergegangen, als in Keim ein Centrumschwärmer zu Sieg. Der Trost ist aber ein recht unbilliger, und die Schlussfolgerungen, welche das ultramontane Hauptorgan aus beiden Wahlen zieht, zeigen ihn in seiner ganzen Nichtigkeit. Es lautet nämlich:

„Die Wahl in Arnswalde-Friebberg, die namentlich bei den Deutschradikalen, aber auch bei den Nationalliberalen ein solches Entzücken erregt, läßt sich nicht mehr verstehen, wenn man die Wahl nicht mehr versteht, daß auf dem Parteitag, dem die Wahl die angemessene Reaktion an Deutlichkeit wie Korrektheit nicht zu wünschen übrig läßt und der Standpunkt der Sozialdemokratie klar schon ist in unserer Presse hinfällig drückt worden ist, so hätte die Debatte doch gewiß noch manchen heile Streif und Schlaglicht auf einzelne Seiten des Antisemitismus und die Haltung der Parteien gegen ihn geworfen.“

Bei der Reichstags-Wahl, die Dienstag in Bonn-Arnswalde für den zum Ober-Landesparlament beförderten Centrumsabgeordneten Stephan stattfand, ist dieser mit großer Majorität wiedergewählt worden.

Münchener Sprüche. Dem Bundesrat ist seitens des Reichstages der Antrag zugegangen, daß bei den nächsten für Rechnung der Reichsbahn stattfindenden Gebotsausgaben bis zur Höhe von 30 Millionen einen Markt unter Verteilung auf sämtliche deutsche Währungsstellen Kronen ausgeprägt und die hierdurch entstehenden Mehrkosten auf die Reichskasse übernommen werden; ferner daß ein weiterer Betrag von Einpfennigstücken in Höhe von etwa einer Million Mark ausgeprägt wird. Zur Begründung des Antrages wird Folgendes mitgeteilt: Der Gesamtbetrag der Kronen, welcher sich Ende April 1890 auf 475 418 319 stellte, ist in Folge der vom Bundesrat am 18. Juni 1890 genehmigten Reduzierung von etwa 30 Millionen eingezogenen Stücke auf 445 178 880 geblieben. Bei dem wachsenden Bedürfnisse hat sich diese Erhöhung jedoch nicht als ausreichend erwiesen. Bei dem gegenwärtigen geringen Vorrath der Reichsbank und dem fortwährenden starken Reichsbedarf erscheint die weitere Ausprägung eines ähnlichen Betrages von Kronen angebracht. Das Reichsbankdirektorium hat sich bereit erklärt, bei der Rechnung der Reichsbank für die nächsten Monate einen Betrag von 30 Millionen Mark in solchen Stücken unter der Voranschlag herzustellen zu lassen, daß das Reich die durch Ausgabe dieser Münzlinge erwachsenden Mehrkosten übernimmt.

Der Postamtliche Herr von Stephan ist mit neuen Reformen auf den Plan getreten. Nach mehreren der Berliner Blätter hat er durch eine Verfügung vom 23. d. M. neue Bestimmungen über die Abfertigung der Briefe für das Dienstverhältnis von nicht etatsmäßig angestellten Beamten, Unterbeamten und Arbeitern getroffen. Danach sollen vom 1. Januar 1893 ab die nicht etatsmäßig angestellten Post- und Telegraphen-Assistenten gegen leistungswichtige Kündigung, die Telegraphen-Hilfsmedanten, die Postpost-Hilfsmedanten und die Fernsprecht-Assistenten zunächst ein Jahr widerruflich und von da ab gegen vierwöchige Kündigung beschützt werden. Die Annahme und Beschäftigung der fähigen Posthilfsmedanten und der gegen feste Vergütung angenommenen Radfahrer, Stadtposten und Vordienstleistungen erfolgt während der ersten sechs Monate auf Widerruf, von da ab mit Vorbehalt einer wöchentlichen Kündigung, die der Telegraphenmedante Leichtigkeit mit vierwöchiger Kündigung. Diese Beamten können jedoch ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen werden, wenn sie sich „grober Dienstwidrigkeiten“ schuldig machen oder „durch ihr Verhalten außer dem Amte“ der Achtung, die der Postamtliche, Assistenten, Schreibern und Posthalter-Handwerker werden zunächst vier Wochen lang zur Probe auf Widerruf und dann gegen 14tägige Kündigung beschützt. Die nicht fähigen Posthilfsmedanten, Post- und Telegraphen-Hilfsstellen-Inhaber, Postgehilfen, Postamtwärter, Telegraphenamtwärter, Postleuten und Postpostanten werden wie bisher lediglich auf Widerruf beschützt.

Die interessanten Streife werden Herr von Stephan für diese Verfügung nicht dankbar sein. Diefelbe gestaltet die Beschäftigungsbedingungen der betr. Beamten und Arbeiter noch unangünstiger als sie jetzt schon sind. Hauptzweck ist die Verfügung wohl darauf ab, solche Personen, die sich „missüßig“ machen, ohne Weiteres zu entlassen.

Die neue Verkehrsordnung für die deutschen Eisenbahnen, welche am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft tritt, wird nach dem Reichsanzeiger veröffentlicht. Dem selben Anzeiger tritt auch das internationale Frachtverkehrs-Übereinkommen mit Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich-Ungarn, Preußen, der Schweiz in Wien. Dieses internationale Übereinkommen beruht im Wesentlichen auf dem im Deutschen Handelsgelehrten über das Frachtgeschäft aufgestellten Grundgesetzen. Die Verkehrsordnung enthält allgemeine Bestimmungen über die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Expressgut, Leiden und lebenden Thieren. Aus den allgemeinen Bestimmungen sind die Beförderungen über Transportpreise und Tarife hervorzuheben, die im Anschlusse an die in dem internationalen Übereinkommen für den Güterverkehr getroffenen Anordnungen die besten Grundzüge für den Personen- und Güterverkehr gleichmäßig dahin zum Ausdruck bringen, daß die Berechnungen der Transportpreise nach den zu Recht bestehenden und verhältnismäßigen Tarifen zu erfolgen haben, daß Tarifveränderungen und sonstige Einschränkungen nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten dürfen, und daß, abgesehen von Transporten für milde und öffentliche Zwecke, keine Preisermäßigung oder sonstige Befreiungen von Personenverkehr haben keine wesentliche Veränderungen erfahren. Als Reisegepäck gelten fortan auch Gelden u. dgl. Für den Güterverkehr sind neue Formulare eingeführt; die alten haben vom 1. Januar ab keine Gültigkeit mehr. Unter den neuen Bestimmungen ist von Bedeutung der dem internationalen Übereinkommen entlehnte Regal der Beförderung von Expressgut, Expressgut von lebenden Thieren und Gütern auf einen Normalfuß. In Zukunft soll die Eisenbahn, wie nach den einschlägigen Bestimmungen für gänzlich oder theilweise Verlust Erfolg zu leisten ist, den gemeinen Handelsverkehr, in dessen Ermangelung den gemeinen Verkehr am Abfertigungsorte zu erfolgen und im Beförderungsstadium den ganzen Mundwörter zu bezahlen. Nur bei ermäßigtem Nachahmer ist es noch gestattet, für den zu gewöhnlichen Erfolg einen Höchstertrag festzusetzen. Weiterverrichtung durch Werbzahngabe findet naturgemäß nicht mehr statt. Dagegen ist die Einrichtung der „Reklamation im Interesse an der Abfertigung“ übernommen.

Der freireligiöse Reichstags-Abgeordnete Dr. Guffisch soll, wie die „Wagb. Ag.“ mittheilt, beabsichtigen, sein Mandat wegen Überbürdung mit Dienstgeschäften niederzulegen. Derselbe vertritt gegenwärtig den 2. hessischen Wahlkreis Friedberg, den er 1890 in der Stichwahl von den Nationalliberalen gewann.

Antisemiten unter sich. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Böckel schreibt in seinem „Reichsboten“ über seinen demnachrichtigen Reichstags-folgenden Altkandidat:

„Der Judenfluten-Prozess wird am 29. November beginnen. Er wird ohne Frage mit der Verurtheilung Altkandidats enden; denn solche Wärdchen, wie sie Wohl-

warth, dieser Krebsknoten der antisemitischen Bewegung in Deutschland, in seiner Sentenzionschrift behauptet hat, sind eben nicht zu beseitigen, weil sie — unmaßig sind. Das ist auch dem „Rektor der Deutschen“, wie ihn eine Anzahl Berliner Wärdchen nennen, ganz egal. Der Mann will Genosien machen um jeden Preis.“

Zum neuesten Bismarck-Interview erklären jetzt die „Hamb. Nachr.“:

„Man liest in den Wärdchen von einem französischen Interviewer Le Roux, der in einem Berliner Bismarck-Journal eine Unterredung mit dem Fürsten Bismarck publiziert haben soll. Der Bericht scheint durchwegs auf Erfindung zu beruhen. Der Bericht ist allerdings in Paris gemein, hat aber den Fürsten überhaupt nicht gesehen, sein Aufbruch hat im Ganzen nur etwa zwei Minuten gedauert. Es scheint sich um einen zweiten Versuch zu handeln, dessen Frucht nach Schlußnahme vor zwei Jahren von sich nehmen mochte.“

Le Roux selbst hatte übrigens sofort sein Interview offen als ein Interview mit Fürsten Bismarck hingestellt, als ein von Seiten des Fürsten Bismarck unrichtiges und auch mit geringen, allerdings aber, wenn richtig, mit für den Fürsten Bismarck sehr fatalen Resultaten.

Die „Kreuzzeitg.“, der das „Journal“ vorgelegen hat, schildert den Vorgang danach folgendermaßen:

„Er (Roux) giebt einen Empfehlungsbrief ab — von wem empfohlen, wird nicht gesagt — und gewinnt an der Antwort den Eindruck, daß der Fürst über die Stimmung sich, er habe sich jeden Versuch verboten. Dennoch ging ihm vor, denn es war die Zeit, zu der der Fürst seinen erholenden Spaziergang zu machen pflegt. Le Roux sieht den großen Hund des Fürsten und schließt daraus, daß der Fürst nicht komme. Der freie Franzose geht, das er ein Gefühl von Angst gehabt habe, und erinert sich, wie man ihn als Kind mit Fürsten Bismarck geschickt habe. Man sieht er eine Beschreibung des Fürsten entworfen; er glaubt in seinen Augen etwas Statistisches zu bemerken. Ich habe, fährt Le Roux fort, aus Hamburg geschrieben, um den Zweck meines Besuchs anzudeuten. Man erinnerte den Fürsten daran. Er sagte in sehr reinem Französisch:

„Was, dieser Krampf von Herzen... ich habe Alles gesagt, was ich sagen wollte... es giebt sonst nichts.“ — Dann zuckte er die Achseln: „Rechtlich ist die Entziehung der Diplomaten und Journalisten! Wer glaubt denn ernstlich, daß man wegen einer Dipschiele Krieg führt? Nur Dummköpfe, welche keine Geschichte gelesen haben, und die das Leben nicht kennen. Ich brauchte einen Krieg, um diese deutschen Münzen im Feuer umzuformen. Der erste Vorwand war gut... wäre es mit diesem nicht möglich — ein anderer.“ Le Roux beglückte darauf den Fürsten auf seinem Spaziergange, offenbar ohne ein Wort zu sprechen und ohne vom Fürsten weiter beachtet zu werden. Er benutzte die Gelegenheit, um einen unangenehmen Vergleich zwischen dem Fürsten und seiner Dogge vorzuführen. „Über eine Frage drehte mir die Reule zu. Wie sollte ich sie formulieren? Wie fragen: „Was haben Sie für diese Frage gesagt?“ Der Fürst kam selbst darauf. Dem Geiste ließen zu erheben: „Man mußte, sagte er, den König zum Entschluß bringen; er liege sehr Recht, aber er ließ lange die Fragen; man mußte sie ihm genaltemal stellen. Dann sollte er verapfelte Entschlüsse, wie unentflossene Leute vorkamen. Man konnte ihn geben lassen, sobald man ihm die Rechte Spur gewiesen hätte.“ — Damit schloß jenes Le Roux'sche Interview, soweit der Fürst mittheilt, der Schluß des Briefes verläßt in allerneuer Erinnerung; die sehr deutlich eine arge Entfärbung über den Fürsten vertragen.“

Die „Kreuzzeitg.“ bezweifelt, daß Fürst Bismarck über seinen alten Krampf sich so wenig durch nichts als durch seine Freiheit legitimierten französischen Repetier gegenüber ausgesprochen haben sollte. Und lassen wir zwei Möglichkeiten offen zu sein. Entweder hat Le Roux, den Fürst Bismarck offenbar nicht eben freundlich behandelt hat, die ganze Unterredung erfunden oder aber einige hinweggeworfene Worte, die bei der Abweisung des zudringlichen Franzosen gefallen sein mögen, so arg entstellt, daß sie ihm Stoff boten, seinem Haß gegen Deutschland und seiner Erbitterung über den Fürsten genug zu thun!

Das Ministerorgan hält aber ein Dementi von Seiten des Fürsten Bismarck für unerlässlich, „zumal jener Le Roux sich in uerlässlicher, als sei er ermächtigt, auch den höchsten Indispositionen eine Verleumdung zu ertheilen. Im vorliegenden Falle würde ein solches Dementi von Seiten des Fürsten nicht nur ein Dementi, sondern ein schändliches Verleumdung.“

Indem die „Kreuzzeitg.“ ein Dementi des „fast Unbekannten“ seitens des Fürsten Bismarck für nichtig hält, zeigt auch sie, was sie als möglich für möglich hält. Die leidenschaftliche Erklärung der „Hamb. Nachr.“ kann nach obiger Darstellung der „Kreuzzeitg.“ als ein solches Dementi natürlich nicht gelten.

Allerlei Polizeipraktiken. In Stendal verbot die Polizeiverwaltung dem Arbeiter-Verein die Abhaltung eines Danks, weil der Verein ein politischer sei und deshalb Wahlen zu dessen Zusammenkünften nicht zugelassen werden dürften. — In Magdeburg wurden der Genosse Vater und sechs andere Parteigenossen lediglich deshalb verhaftet, weil sie vor dem gebovotteten Bremerischen Konzerthaus vorüber gingen, wo der Zusammenkunft befohlen nicht bis 12 Uhr nachts Tages in Haft. Man vermutete, daß die Begegnung als Konzepte des Volkes fungierten. Wegen jenes Vorgehens wird gegen die Polizei Beschwerde und Strafandrohung eingereicht werden. — Der Braunschweiger Volksfreund d. J. erörtert, daß die Polizei, ohne geschäftlich ein Recht dazu zu haben, bei Versammlungszusammenkünften eine Befragung verlangt, auch in Versammlungen nicht-politischer Vereine überwiegende Beamte entsenden. Versammlungen aufstößt, wenn ein Redner etwas Strafbares sagt, ferner Vereinsbestimmungen aufstößt, wenn Angehörige anderer Vereine, als desjenigen, für welchen der Verein bestimmt ist, anwesend sind. In all diesen Fällen verlangt die Polizei nach dem dringlichsten Recht nicht befragt; was speziell die Auflösung von Versammlungen anbelange, so wäre die Polizei dazu nur berechtigt, wenn Anträge oder Beschlüsse erörtert würden, welche eine Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Der Braunschweiger Volksfreund meint, die Polizei habe aus Gewohnheit sich allmählich Rechte angeeignet, die sie gar nicht besitzt und sich deshalb ungewiss wieder nehmen lassen müsse. Er erwartet von der Polizei, daß sie sich ein für alle Mal auf das ihr laut Gesetz zustehende Recht beschränke, andernfalls eine Form der Kritik sich nicht machen werde, welche für die Polizei nicht gerade von den angenehmsten Folgen sein würde.

Die Getreidezufuhr nach Deutschland betrug im Monat Oktober gegenüber den in Klammern beigefügten Zahlen des Monats 1891 421 490 (1 132 505) Doppelcentner Weizen, 96 729 (902 708) Doppelcentner Roggen, 60 151 (49 852) Doppelcentner Hafer, 770 119 (1 055 844) Doppelcentner Gerste, 383 537 (245 896) Doppelcentner Mais und Darr. In den Monaten Januar bis Oktober d. J. inkl. wurden eingeführt 12 297 658 (7 385 519) Doppelcentner Weizen, 5 191 290 (7 182 718) Doppelcentner Roggen, 694 725 (1 141 460) Doppelcentner Hafer, 4 626 944 (5 539 096) Doppelcentner Gerste, 6 468 480 (8 028 542) Doppelcentner Mais und Darr.